

# Sonderbedingungen PSD KapitalPlus mit Nachrangabrede



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Stand: April 2024

## Nr. 1 Zinsen, Laufzeit

Der Kunde erhält ab Erwerbszeitpunkt für die Dauer der Laufzeit den vereinbarten Zinssatz, zahlbar jährlich nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Kunde und die Bank einigen sich auf eine Laufzeit von 6 Jahren.

## Nr. 2 Nachrangige Haftung

Das gezeichnete Kapital kann im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgestattet werden. Der Rückerstattungsanspruch des Kunden ist nachrangig gegenüber Ansprüchen aus Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne des Art. 72a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung in der jeweils geltenden Fassung, hiernach: CRR) bzw. des § 2 Absatz 3 Nr. 10c des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen. Im Übrigen haben die Ansprüche des Kunden auf Rückerstattung des gezeichneten Kapitals den gleichen Haftungsrang wie die Ansprüche anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Art. 63 CRR.

## Nr. 3 Aufrechnung

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs gegen Forderungen der PSD Bank ist ausgeschlossen.

## Nr. 4 Abtretung

Die Abtretung des Rückerstattungsanspruches des Kunden an die Bank, ein Tochterunternehmen der Bank oder ein Unternehmen, an welchem die Bank eine Beteiligung in Form des direkten Haltens oder durch Kontrolle von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals jenes Unternehmens hält, ist ausgeschlossen.

## Nr. 5 Rückzahlung

Vor Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit bedarf ein Rückerwerb oder eine anderweitige Rückzahlung (gleich aus welchem Grunde sie erfolgt) einer zuvor von der Bank einzuholenden Erlaubnis der zuständigen Behörde und ist nur zulässig, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- die Bank ersetzt die nachrangige Einlage des Kunden vor oder gleichzeitig mit Rückerwerb oder anderweitiger Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Bank nachhaltig sind;
- oder
- die Bank hat der zuständigen Behörde hinreichend nachgewiesen, dass ihre Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten nach Rückerwerb oder anderweitiger Rückzahlung die Anforderungen nach der CRR und in den Richtlinien 2013/36/EU und 2014/59/EU um eine Spanne übersteigen, die die zuständige Behörde für erforderlich hält.

Vor dem Ablauf des Zeitraums von sechs Jahren sind Rückerwerb oder anderweitige Rückzahlung nur dann zulässig, wenn neben den Voraussetzungen nach Satz 1 auch die Vorgaben des Art. 78 Abs. 4 CRR erfüllt sind.

## Nr. 6 Sicherheiten

Für die nachrangige Einlage werden Sicherheiten oder Garantien weder durch die Bank noch durch Dritte gestellt.

## Nr. 7 Fristlose Kündigung

Unbeschadet der Vorgaben in Nummer 5 behält sich die Bank die fristlose Kündigung der nachrangigen Einlage für den Fall vor, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zuzahlungen an den Kunden der nachrangigen Einlage führt.

## Nr. 8 Vertragsänderungen

Nachträglich können der Nachrang (Nummer 2) nicht beschränkt und die Laufzeit nicht verkürzt werden.

## Nr. 9 AGB-Einbeziehung

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf [www.psd-rhein-ruhr.de](http://www.psd-rhein-ruhr.de) eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

